




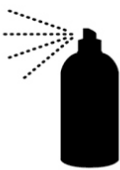



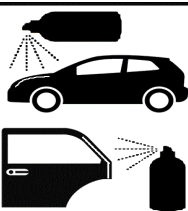
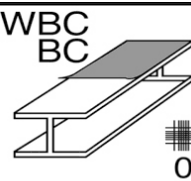
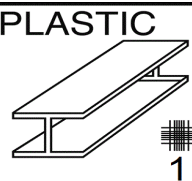
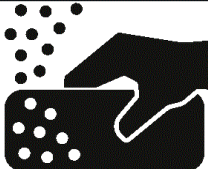



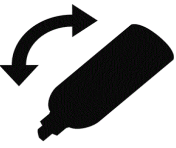
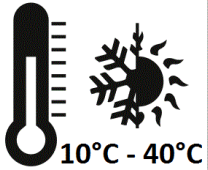
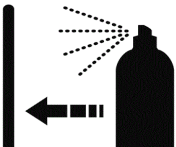
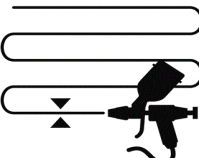

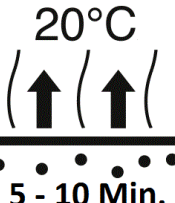

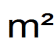


# Technical Data Sheet

13/02/2019  
Page 1/2

## "Control & Matt" Black Aerosol


						
						
						
						
P60 - P4000	P180 - P600	P500 - P2000	Silikonentferner N/F			
 2 Min.						
 10°C - 40°C						
 15 - 20 cm	 20-80µ	 1-3 / 30µ	 20°C 5 - 10 Min.	 30µ	 300 ml / m²	

# Technical Data Sheet


13/02/2019  
Page 2/2

## Rally Spray Schwarz matt



  
20°C | 60°C  
3 Min. | 1 Min.

  
20°C | 60°C  
5 Min. | 1 Min.

  
20°C | 60°C  
10 Min. | 4 Min.



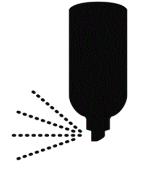
P180 - P600



P180 - P600

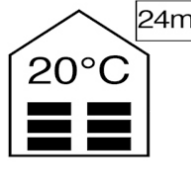


P500 - P2000



2004/42/IIB  
(e)(840) 677

~~DIY~~



2K-Acryl-  
Verdünnung  




# SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator Rally Spray schwarz matt  
Identifizierte Anwendungen: Acryl-Emailfarbe für kleinere Reparaturen, Lackierungen und Renovierungen von Farben und Lacken. Es wird auf Metall-, Glas- und Betonoberflächen verwendet. Für externe und interne Arbeiten.  
Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
 Lieferant: FRIZ Autolackzentrum  
 Adresse: Kasselerstrasse 19 44143 Dortmund  
 Telefon/Fax: +49 231 20 65 99 2 9  
 Importeur:  
 Adresse:  
 Telefon/fax:  
 E-Mailadresse der sachkundigen [info@friz-autolack.de](mailto:info@friz-autolack.de)
- 1.4 Notrufnummer  
 112 (allgemeine Notrufnummer)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1 H222-H229, ASP. Tox. 1 H304\*, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 3 H412

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GEFAHR

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile Enthält:

Methylacetat; n-Butylacetat; Ethylacetat; Xylol.

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H-315 Verursacht Hautreizungen.

H-319 Verursacht schwere Augenreizung.

H-336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

1–1373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

p410+p412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. \* Produkt muss nicht in Bezug gekennzeichnet werden, wenn es in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht wird.

## Sonstige Information

EUH208 Enthält Methyl-methacrylat; n-Butyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische Treibgas:

CAS-Nummer: 106-97-8 EG-Nummer: 203-448-7 Index Nummer: 601-004-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119474691-32-XXXX	<u>Butan 1)</u> Flam. Gas. 1 H220, Press. Gas H280	95 %
CAS-Nummer: 74-98-6 EG-Nummer: 200-827-9 Index Nummer: 601-003-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119486944-21-XXXX	<u>Propan 1)</u> Flam. Gas. 1 H220, Press. Gas H280	95 %
CAS-Nummer: 75-28-5 EG-Nummer: 200-857-2 Index Nummer: 601-004-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119485395-27-XXXX	<sup>1)</sup> Flam. Gas. 1 H220, Press. Gas H280	95 %
CAS-Nummer: 74-84-0 EG-Nummer: 200-814-8 Index Nummer: 601-002-00-X Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119486765-21-xxxx	<u>Ethan</u> Flam. Gas. I H220, Press. Gas H280	95 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Nutzzinhalt:**

<p>CAS-Nummer: 79-20-9  EG-Nummer: 201-185-2  Index Nummer: 607-021-00-X  Nummer der ordnungsgemäßer  Registrierung:  01-2119459211-47-XXXX</p>	<p><u>Methylacetat 1)</u>  Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066</p>	<p>&lt; 30 0/0</p>
<p>CAS-Nummer• 123-86-4  EG-Nummer: 204-658-1  Index Nummer: 607-025-00-1  Nummer der ordnungsgemäßer  Registrierung:  01-2119485493-29-XXXX</p>	<p>n-Butylacetat 1)  Flam. Liq. 2 H226, STOT SE 3 H-336, EUH066</p>	<p>&lt; 20 %</p>
<p>CAS-Nummer. 141-78-6  EG-Nummer: 205-500-4  Index Nummer. 607-022-00-5  Nummer der ordnungsgemäßer  Registrierung:  01-2119475103-46-XXXX</p>	<p><u>Ethylacetat 1)</u>  Flam. Liq. 2 1-1225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066</p>	
<p>CAS-Nummer• 1330-20-7  EG-Nummer: 215-535-7  Index Nummer: 601-022-00-9  Nummer der ordnungsgemäßer  Registrierung:  01-2119488216-32-xxxx</p>	<p><b>X</b>  Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Acute Tox. 4 H332, Acute  Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335,  STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 3 H412</p>	
<p>CAS-Nummer: 7429-90-5 EG-  Nummer: 231-072-3 Index  Nummer: 013-002-00-1  Nummer der ordnungsgemäßer  Re istrierun</p>	<p><u>Aluminiumpulver (stabilisiert) 2)</u> Flam.  Sol. 2 H228, Water-react. 2 H261</p>	
<p>CAS-Nummer: 64742-48-9  EG-Nummer: 265-150-3 Index  Nummer: 649-327-00-6  Nummer der ordnungsgemäßer  Re istrierun</p>	<p><u>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer3)</u> Asp.  Tox. 1 H304</p>	
<p>CAS-Nummer: - EG-  Nummer: 918-668-5 Index  Nummer:  Nummer der ordnungsgemäßer  Registrierung:  01-2119455851-35-XXXX</p>	<p><u>Naphtha (Erdöl). mit Wasserstoff behandelt. schwer3)</u>  Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 1-1335, STOT SE 3  H336, Aquatic Chronic 2 H411</p>	
<p>CAS-Nummer: 111-76-2  EG-Nummer: 203-905-0  Index Nummer: 603-014-00-0  Nummer der ordnungsgemäßer  Registrierung:  01-2119475108-36-XXXX</p>	<p><u>2-Butoxyethanol</u>  Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye  Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H-332</p>	<p>&lt; 1 0/0</p>

## SICHERHEITSDATENBLATT

CAS-Nummer: 97-88-1 EG-Nummer: 202-615-1 Index Nummer: 607-033-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>n-Butyl-methacrylat</u> Flam. Liq. 3 H226, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335
CAS-Nummer: 80-62-6 EG-Nummer: 201-297-1 Index Nummer: 607-035-00-6 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Methyl-methacrylat 1),</u> Flam. Liq. 2 1--1225, Skin Irrit. 2 H315, Skin sens. 1 H317, STOT SE 3 H-335

<sup>1)</sup>

Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>3)</sup> Einstufung aufgrund der Anmerkung P — (Gehalt an Benzene < 0,1%).

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Hautkontakt:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die mit Produkt verunreinigten Hautstellen reichlich mit Wasser spülen, dann mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:** Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens einige Minuten lang gründlich mit Wasser oder mit der physiologischen Kochsalzlösung (z.B. 0,9 % Natriumchloridlösung oder 5% Glucose) spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen hervorrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt aufsuchen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Beim Bedarf die künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Hautkontakt:** bei wiederholter Exposition Austrocknung oder Rissbildung möglich, Entfettung, Rötung, Erfrierungen beim Besprühen der Haut mit Spray aus nächster Nähe, bei empfindlichen Personen kann eine Hautallergie auftreten.

**Nach Augenkontakt:** Rötung, Tränen, Brennen, Reizung.

**Nach Einatmen:** Reizung der Schleimhäute der Atemwege, Husten, Schläfrigkeit, Schwindel.

**Nach Verschlucken:** Aufgrund der Form des Produkts keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit bei Exposition auf diese Weise.

**Andere Folgen der Exposition:** das Produkt kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Löschpulver, Wasserdampf, CO<sub>2</sub>.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl — Brandverbreitungsrisiko.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Löschmittel nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Gas kann sich am Raumboden sammeln und über weite Strecken verlagern, was die Brand- oder Explosionsgefahr darstellt. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Behälter steht unter Druck Gefahr des Dichtheitsverlustes oder sogar Explosion bei hohen Temperaturen. Gebrauchte Löschmittel sammeln.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Rauchverbot anordnen, keine offene Flammen oder funkenbildenden Werkzeugen verwenden. Aerosol nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die undichten Verpackungen mechanisch aufnehmen. Die Ausflüsse mit unbrennbarem flüssigkeitsbindendem Material zuschütten (z.B. Erde, Sand, Kieselerde, Vermiculit), in einen Abfallbehälter aufsammeln. Das gebundene Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Keine Werkzeuge verwenden. Nicht rauchen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung— siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zündquellen entfernen — keine offenen Flammen, funkenbildenden Werkzeuge verwenden, nicht rauchen, keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Behälter nicht überhitzen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur bestimmungsgemäß verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur an einem trockenen, kühlen Ort, bei einer Temperatur von unter 50 °C aufbewahren. Fern von Zünd- und Wärmequellen halten. Im Lagerraum nicht rauchen, keine offenen Flammen oder funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Verpackungen nicht durchstechen oder verbrennen, auch nach Gebrauch. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. LGK 2B 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT **8**: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER SCHUTZAUSRÜSTUNGEN EXPOSITION/PERSÖNLICHE DER

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Methylacetat [CAS 79-20-9]	620 mg/m <sup>3</sup>	1240 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat [CAS 123-86-4]	300 mg/m <sup>3</sup>	600 mg/m <sup>3</sup>	
Ethylacetat [CAS 141-78-6]	730 mg/m <sup>3</sup>	1460 mg/m <sup>3</sup>	
Methyl-methacrylat [CAS 80-62-6]	210 mg/m <sup>3</sup>	420 mg/m <sup>3</sup>	
Butan [CAS 106-97-8]	2400 mg/m <sup>3</sup>	9600 mg/m <sup>3</sup>	
Propan [CAS 74-98-6]	1800 mg/m <sup>3</sup>	7200 mg/m <sup>3</sup>	
2-Butoxyethanol [CAS 111-76-2]	49 mg/m <sup>3</sup>	98 mg/m <sup>3</sup>	150 mg/g Kreatinin 1)
Aluminium [CAS 7429-90-5]			50 gg/g Kreatinin 2)
Xylol [CAS 1330-20-7]	440 mg/m <sup>3</sup>	880 mg/m <sup>3</sup>	2000 mg/L 3)

1) Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse), Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw.

Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

2)Parameter: Aluminium, Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

3)Parameter: Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere), Untersuchungsmaterial: Urin, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl. Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 199-200 [Nr. 9-10] vom 13.03.2020

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe: Februar 2013 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 200 [Nr. 9-10] vom 13.3.2020

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz — falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist — gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Arbeitshygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser waschen. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze (entfernt nicht mehr als 20 m in der Horizontalen) entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden. Handschutz



## SICHERHEITSDATENBLATT

Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden. Handschuhmaterial und Dicke des Materials individuell am Arbeitsplatz wählen.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche

# SICHERHEITSDATENBLATT

Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

## Körperschutz

Antistatische Schutzkleidung aus dichtem Gewebe (vorzugweise aus Naturfasern, z. B. Baumwolle).

## Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz, beständig gegen organische Lösungsmittel, tragen.

## Atemschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Wenn die Belüftung nicht ausreichend ist, Atemschutzgerät mit Absorber Typ AX.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit in einer Aerosoldose
Farbe:	nach Sortiment
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	extrem entzündbares Aerosol
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	nicht bestimmt

## SICHERHEITSDATENBLATT

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Die Dämpfe können explosive Mischungen mit der Luft bilden. Siehe auch Abschnitt 10.3 und 10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Fern von Wärmequellen halten. Direkte Sonnenbestrahlung und Temperaturen von über 50°C vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Ein Kontakt mit starken Oxidationsmittel, starken Säuren und starken Basen vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht

bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Bestandteile n-

Butylacetat [CAS 123-86-41]

LD50 (oral, Ratte) 10770 mg/kg [OECD 423]

LD50 (dermal, Kaninchen) > 17600 mg/kg [OECD 402]

Ethylacetat [CAS 141-78-61]

LD50 (oral, Ratte) 5620 mg/kg

LD50 (oral, Ratte)

LD50 (dermal, Kaninchen) > 18000 mg/kg

Quelle: Yakkyoku. Pharmacy. Vol. 32, Pg. 1241, 1981.

Quelle: Union Carbide Data Sheet. Vol. 10/4/1968

Methylacetat [CAS 79-20-91]

LD50 (oral, Ratte) 5000 mg/kg

LC50 (Inhalation, Ratte) 16000 ppm/4h

# SICHERHEITSDATENBLATT

LD50 (dermal, Ratte) 5000 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen) 2000 mg/kg

Xylol [CAS 1330-20-71]

1 29,091 mg/l [Methode EU B.2]

LC50 (inhalation, Ratte)

LD50 (oral, Ratte) ein Männchen: 3 523 mg/kg, ein Weibchen > 4000 mg/kg KG [Methode EU B.2]

LD50 (dermal, Kaninchen)<sup>2</sup> > 4 350 mg/kg KG

Quelle: Toxicol Appl Pharmacol 33:543-558 1975

2 Quelle: Int. Arch. Occup. Env. Health. 44:201-211, 1979

Naphtha (Erdöl). mit Wasserstoff behandelt, schwer [CAS 64742-48-91]

LD50 (oral, Ratte) > 5000 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen) > 5000 mg/kg

Aluminiumpulver (stabilisiert) [CAS 7429-90-5]

LC50 (inhalation Staub/Nebel, Ratte) >5 mg/l/4h

Toxizität der Mischung ATEmix (oral) > 2 000 mg/kg

ATEmix\* (dermal) > 2 000 mg/kg ATEmix

(inhalation von Dampf) > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

\*Werte unter Berücksichtigung des geschätzten Punktwertes berechnet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung(-reizung)  
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch eine Komponente, die eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein, aufgrund der Form des Produkts ist jedoch ein Aspirationsrisiko unmöglich.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Toxizität der Bestandteile Ethylacetat

##### [CAS 141-78-61]

Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	220-250 mg/l/96h (Pimephales promelas)
	LC <sub>50</sub>	484 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss)

Akute Toxizität für Daphnien  $n_{-EC50}$  560 mg/l/48h (Daphnia magna)

##### Butylacetat [CAS 123-86-41]

Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	18 mg/l/96h (Pimephales promelas)
----------------------	------------------	-----------------------------------

##### Methylacetat [CAS 79-20-9]

Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	295-348 mg/l/96h (Pimephales promelas)
	LC <sub>50</sub>	350-350 mg/l/96h (Brachydanio rerio)

Akute Toxizität für Daphnien  $EC_{50}$  1026,7 mg/l/48h (Daphnia magna)

Akute Toxizität für Algen  $EC_{50}$  120 mg/172h (Desmodesmus subspicatus)

##### Xylol [CAS 1330-20-71]

1	LC <sub>50</sub>	9,94 mg/l (Bryconamericus iheringii)
---	------------------	--------------------------------------

#### Akute Fischtoxizität

Akute Toxizität für Daphnien  $2 EC_{50}$  > 3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

Akute Toxizität für Algen  $EbC_{50}$  2,2 mg/l (Selenastrum capricornutum)  
[OECD 201]

1

Quelle: Ecotoxicology and Environmental Safety 59, 256-262, 2004

2Quelle: Ecotoxicology and Environmental Safety 39, 136-146, 1998

##### Butan [CAS 106-97-81], Propan [CAS 74-98-61], Isobutan [CAS 75-28-51], Ethan [CAS 74-84-01]

Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub>	27,98 mg/l/96h
----------------------	------------------	-------------------

Akute Toxizität für Algen	EC <sub>50</sub>	7,71 mg/l/96h
---------------------------	------------------	------------------

#### Toxizität der Mischung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffe: n-Butylacetat; Ethylacetat; Methylacetat sind leicht biologisch abbaubar. Xylol

##### [CAS 1330-20-71]

Abbaubarkeit: 70 % in 10 Tagen (Quelle: Howard P. H, editor. Handbook of Enviromental Fate and Exposure Data for Organic Chemicals. Lewis Publishers Volume II, pp. 505-535,1990)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Butylacetat: BCF = 14; log Pow = 2,3

## SICHERHEITSDATENBLATT

Ethylacetat:	BCF = 30; log Pow = 0,6
Methylacetat:	log Pow = 0,18
Butan:	log Pow = 2,89
Propan:	log Pow = 23
Xylol:	BCF = 25,9; log Pow = 3,15

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Wasserumwelt und im Boden mobil. Die Gaskomponenten verflüchtigen sich schnell in die Umwelt. Mobilität der Komponenten ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Nicht in die Kanalisation entsorgen. Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmengen in Originalbehälter lagern. Das Produkt aus der Verpackung nicht entfernen. Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Die Einstufung erfüllt die Kriterien für gefährliche Abfälle. Die Verpackung einer geeigneter Abfallentsorgungsanlage zuführen. Mit anderen Abfällen nicht mischen. Die Verpackungen nicht durchstechen oder verbrennen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG: AEROSOLS, flammable IATA:  
AEROSOLS, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 2



IMDG:

# SICHERHEITSDATENBLATT



IATA:



## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: Nicht anwendbar. Begrenzte Mengen: IL  
 IMDG: Nicht anwendbar. Begrenzte Mengen: IL  
 IATA: Verpackungsanleitung Y203/30 Kg G

## 14.5 Umweltgefahren

Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach den Kriterien der Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Zünd- und Wärmequellen vermeiden. Die Versandstücke dürfen nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Die Gefäße sind in den Fahrzeugen so zu verladen, dass sie nicht umkippen oder herabfallen können. Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### Zusätzliche Informationen:

Freigestellte Mengen: EO

Tunnelbeschränkungscode: (D)

### IMDG:

Freigestellte Mengen: EO

EmS: IATA: F-D, S-  
U

Freigestellte Mengen: EO

### LAGE UND VERPACKUNG

SWI Geschützt vor Wärmequellen.

SW22 Für DRUCKGASPACKUNGEN mit einem Fassungsvermögen von maximal 1 Liter: Staukategorie

A. Für DRUCKGASPACKUNGEN mit einem Fassungsvermögen von über 1 Liter: Staukategorie B.

Für ABFALL-DRUCKGASPACKUNGEN: Staukategorie C, frei von Wohn- und Aufenthaltsräumen.

SG69 Für DRUCKGASPACKUNGEN mit einem Fassungsvermögen von maximal 1 Liter: Trennung wie für Klasse 9. „Getrennt von“ Klasse 1 mit Ausnahme von Unterklasse 1.4 stauen.

Für DRUCKGASPACKUNGEN mit einem Fassungsvermögen von über 1 Liter: Trennung wie für die entsprechende Unterklasse der Klasse 2. Für ABFALL-DRUCKGASPACKUNGEN: Trennung wie für die entsprechende Unterklasse der Klasse 2.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzie mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungskategorie einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H-332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H-335	Kann

die Atemwege reizen.

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. <u>Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen</u>



## SICHERHEITSDATENBLATT

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase Kat. 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Aerosol I	Aerosole Kat. I
Aquatic Chronic 2,3	Gewässergefährdend Kat. 2, 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2
Water React. 2	Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Kat. 2
Flam. Sol. I	Entzündbare Feststoffe, Kat. I

### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

### Die Klassifizierung und das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und späteren Fassungen

Umweltgefahren	Berechnungsmethode
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode

### Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum:	31.03.2020
Version:	I.O/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung, Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma Car Refinish System in Tiefenbach ist verboten.